

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.-NR. 2016-2049

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen / Substantielles Protokoll

[...]

2. GESCHÄFT-NR. 096/16

Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2017-184 vom 5. Oktober 2017 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

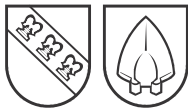
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Eingang des Postulates:
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)
Eingang der stadträtlichen Antwort

14. Juli 2016
6. Oktober 2016
6. Oktober 2016
6. Oktober 2017
5. Oktober 2017



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.- NR. 2016-2049
BESCHLUSS-NR.

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Michael Käppeli, FDP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

Postulant, Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, richtet seinen Dank in Richtung des Stadtrates und in Richtung der in der Stadtverwaltung zuständigen Personen, die für die Abfassung des vorliegenden klaren und differenzierten Berichtes zur stadträtlichen Antwort beigetragen hatten bzw. verantwortlich zeichneten.

Michael Käppeli freut sich auf die konkrete Umsetzung ab 1. Januar 2018.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

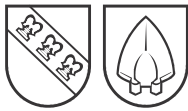
Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob in Kenntnis des stadträtlichen Antrages Bedarf zur Debatte desselben besteht.

Im freien Wortbegehren melden sich weitere Mitglieder des Rates.

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, bedankt sich namens der angeschlossenen Fraktion für die umfassende Bearbeitung des Postulates und auch dafür, dass der Stadtrat dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommt. Der Stadtrat geht indessen in seiner Antwort bereits weiter und stellt einen konkreten Umsetzungsvorschlag mit Termin in Aussicht. Wie sich dem aufmerksamen Leser erschliesst, birgt das Thema doch eine nicht zu unterschätzende Komplexität, wobei es auch den Aufwand nicht zu unterschätzen gilt. Die Antwort trage die unverkennbare Handschrift von Marco Steiner, welchem die SP-Fraktion für seine Bemühungen ihren Dank aussprechen will.

Die SP-Fraktion erachtet mit dem vorliegenden Bericht und Antrag des Stadtrates das postulierte Anliegen als erfüllt, weshalb der Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden könne.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM

GESCH.- NR.
BESCHLUSS-NR.

2016-2049

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

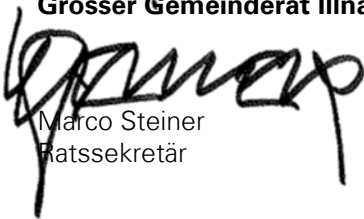
BESCHLIESST:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Michael Käppeli, Steinacherstrasse 42, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Präsidiales
 - c. Abteilung Präsidiales, Sekretariat Grosser Gemeinderat, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.11.2017
ms